

28.08.2009

BDSV unterstützt Kernforderungen des BDI zur Rohstoffpolitik

Weltweit auftretende Rohstoffengpässe zwingen die Wirtschaft in der EU zum schnellen Handeln. In einer Pressekonferenz des BDI am 25. August wurden Kernforderungen an die Politik formuliert. Die BDSV als Branchenvertreterin für über 600 Stahlrecyclingunternehmen unterstützt die Bemühungen des größten deutschen Wirtschaftsverbandes. „Nachhaltige Rohstoffpolitik muss zu einem Hauptthema der neuen deutschen Bundesregierung werden. Als rohstoffarmes Land kann sich Deutschland weder den illegalen Abfluss von Vormaterialien wie Altfahrzeuge und Elektroaltgeräte noch ungerechtfertigten Bürokratieaufwand beim Recycling leisten,“ sagte Jürgen Karle, Präsident der BDSV.

Sekundärrohstoffe bilden eine tragende Säule der Rohstoffversorgung der europäischen Industrie. So beruhte z. B. im Jahr 2008 die Rohstahlerzeugung der Europäischen Union mit 197,8 Mio. Tonnen zu etwas mehr als 56 % auf dem Einsatz des Sekundärrohstoffes Stahlschrott. Er ist damit bereits der wichtigste Stahlrohstoff in der Europäischen Union.

Illegaler Abfluss von Vormaterialien muss unterbunden werden

Gerade vor diesem Hintergrund unterstreicht die BDSV die Forderung des BDI, dass der illegale Abfluss von Vormaterialien unterbunden werden muss. Ein Weg zur Eindämmung vorwiegend illegaler Exporte, z. B. von Altfahrzeugen, könnte darin bestehen, konkrete rechtsverbindliche Begriffe für „Altfahrzeuge“ und „Gebrauchtwagen“ zu finden, um den Export besser überwachen zu können. Aus Sicht der BDSV kann es nur im Rahmen abfallrechtlicher Überwachung gelingen, Exportbeschränkungen vorzunehmen.

Auch wenn der Export in 2009 aufgrund der Auswirkungen der Abwrackprämie auf sehr niedrigem Niveau ist, so ist bereits Ende 2009, spätestens Anfang 2010, damit zu rechnen, dass der Export von stillgelegten Fahrzeugen als „Gebrauchtwagen“ in Länder mit niedrigeren Standards wieder ansteigen wird. Die BDSV sieht deshalb dringenden Handlungsbedarf bei der Revision der Altfahrzeugrichtlinie sowie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Allerdings müssen neue Definitionen einfach anzuwenden sein, denn nur dann können sie in der Praxis umgesetzt und vollzogen werden. Zur stärkeren Reglementierung des Exports von Elektro-Altgeräten wurde bereits eine Vorschrift erlassen (Anlaufstellen-Leitlinie der EU aus 2007 zur Exportkontrolle von Elektroaltgeräten) und Exportverbote ausgesprochen (für Elektroaltgeräte von Industriestaaten in Entwicklungsländer, Nairobi-Erklärung der 8. Vertragsstaatenkonferenz des Basler Übereinkommens, Dezember 2006). Der Erfolg der neuen Vorschriften ist bis heute aber nicht zu erkennen, weil sie nach Ansicht von Experten nicht vollzugstauglich sind.

In Europa sowohl verfügbare als auch importierte Sekundärrohstoffe von REACH ausnehmen

Weiterhin sollte man – wie vom BDI gefordert – die Rahmenbedingungen zur Nutzung sekundärer Rohstoffe verbessern. Hierzu schlägt die BDSV vor, eine Definition des „Sekundärrohstoffs“ vorzunehmen. Denn die derzeit in der Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie diskutierten Abfalldekriterien würden schließlich dazu führen, dass der Abfall während des Recyclingprozesses zu einem Produkt wird – einem „sekundären Rohstoff“. Die BDSV hatte bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass sowohl im Abfallrecht als auch in der REACH-Verordnung eine entsprechende Definition enthalten sein müsse. Denn nicht nur die Bedeutung zurückgewonnener Stoffe würde damit unterstrichen, sondern auch die Anwendbarkeit des

Abfall- und des Stoffrechts könne dann vereinfacht werden. Derzeit sei vorgesehen, dass Recyclingunternehmen Abfälle nach Beendigung ihrer Abfalleigenschaft zusätzlich den aufwändigen REACH-Verpflichtungen wie Stoffinformationsermittlung etc. nachkommen müssen. Die BDSV-Unternehmen sehen sich auch hier mit den BDI-Forderungen auf einer Linie, wonach in Europa sowohl verfügbare als auch importierte Sekundärrohstoffe von den Registrierungspflichten der REACH-Verordnung ausgenommen werden sollten, z. B. durch eine Überarbeitung der Leitlinien der Europäischen Chemikalienagentur. Hier ist die Bundesregierung aufgefordert, bei der EU-Kommission Ausnahmen für Sekundärrohstoffe von den REACH-Verpflichtungen bei der Revision der Verordnung zu erwirken.

Insgesamt sieht die BDSV auf zahlreichen Gebieten dringenden Handlungsbedarf, um Recycling in Europa nicht zu gefährden. Die BDSV ist sich aber auch bewusst, dass Rohstoffpolitik eine übergreifende Thematik mit einer komplexen Materie ist. Deshalb könne es sinnvoll sein, zunächst Ziele einer nachhaltigen Rohstoffpolitik zu formulieren und diese dann sowohl im Wirtschafts- als auch im Umwelt-, Forschungs- und Verkehrsministerium umzusetzen. Sicher wäre auch ein interministerieller Ausschuss der betroffenen Ressorts hilfreich.

Ansprechpartnerin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Dr. Beate Kummer
- Umweltkommunikation -
BDSV – Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V.
Berlin/Düsseldorf
Mobil: 0151-19381186
Mail: buero@beate-kummer.de

Informationen zur BDSV:

Die BDSV ist ein bundesweit tätiger Wirtschaftsverband. Sie vertritt die Interessen von über 600 Unternehmen, die in den Bereichen Stahlrecycling und weiteren Entsorgungsdienstleistungen tätig sind. Die Unternehmen beschäftigen derzeit etwa 35.000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Jahresumsatz von etwa 10 Mrd. Euro. Die BDSV ist damit der größte Stahlrecycling-Verband in Europa.